

**Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
vom 06.03.2002**

10.5

Eine Broschüre über die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit kann beim Jugendamt der Stadt oder über das Internet angefordert werden.

Um einen groben Überblick zu geben, wird nachfolgend die Beihilfenübersicht abgedruckt:

Beihilfenübersicht	€/Tag	Dauer	Alter
1. Pauschalzuwendungen	Verteilerschlüssel durch Jugendring 1/3 Eigenleistung insges. 10.226 €		
2. Jugendbildungsreferenten	35 % der Personalkosten, max. 12.783 €		
3.1 Jugenderholungsmaßnahmen (Wandern, Fahrten, Lager)	2,60 1,30	3 - 14 An + Ab = 2 Tage 3tägige Wochenendfreizeit im Stadtbereich	bis 27
3.2 Internationale Begegnungen	3,60 + 1,05 2,60	3 - 14 An + Ab = 2 Tage Für Aufenthalte in Flintshire Gegenbesuche in Menden	bis 27
3.3 Stadtranderholung	3,85	10 - 20 Tage	6 - 16
3.4 Jugendpflegerische Bildungs- und Schulungsveranstaltungen einschl. politischer Bildungsver- anstaltungen	9,20 6,15 4,10 2,60 1,30	Freitag, Samstag, Sonntag Samstag, Sonntag Voller Verpflegungstag einschl. Übernachtung Verpflegungstag ohne Übernachtung mind. 8 Std.) Abend maximal 60 % der Gesamtkosten	
3.5 Materialien für die Leitung von Jugendgruppen	maximal 65 % der bereinigten Gesamtkosten		
4. Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	17,90 11,80 6,65 4,60 2,60	Freitag, Samstag, Sonntag Samstag, Sonntag Voller Verpflegungstag einschl. Übernachtung Verpflegungstag ohne Übernachtung (mind. 8 Std.) Abend maximal 70 % der Gesamtkosten	
5. Beihilfen zu weiteren Investitionen für Jugendfreizeitheimen und Ein- richtungen der offenen Jugendarbeit	33 % bis maximal 65 % der bereinigten Gesamtkosten		
6. Richtlinien zur Förderung der offenen Arbeit der Jugendverbände	70 - 90 % der nicht gedeckten Kosten		

10.5

- | | | |
|----|----------------------------------|--|
| 7. | Beihilfen für sonstige Maßnahmen | angemessene Beihilfe durch KJHA |
| 8. | Ferienprogramm | 100 % der ungedeckten Kosten
Konsumorientierte Angebote kein Zuschuss |